

**Die Bedeutung der Höchstpreise für Wolle.**

Von einem Sachmanne der Wollindustrie.

Die Einführung von Höchstpreisen für Schafwolle ist bereits seit dem Herbst geplant, ohne daß sie bisher durchgeführt worden wäre. Im jetzigen Zeitpunkte hat sie sich aber als unabweislich erwiesen. Die europäischen Länder stehen vor der Schafschur und sie hat in einigen Teilen der Monarchie bereits begonnen. Die österreichische Reichshälfte kommt hierbei weniger in Betracht, weil die Zahl der Schafe relativ gering ist. Dagegen sind in Ungarn, Siebenbürgen und Kroatien etwa vier bis fünf Millionen Stück Schafe, in Bosnien und der Herzegovina zwei Millionen Stück. Die meisten Weyher von Schafen haben bereits die Wolle der neuen Schur im Voraus verkauft. Auch ein großer Teil der Bauern hat die Wolle bereits durch Verkäufe an die Händler der nächsten Umgebung festgelegt. In der letzten Zeit ist nun die Wolle sprunghaft in die Höhe getrieben worden und man wollte vermeiden, daß durch eine neuerliche rasche Steigerung die Beschaffung der Wolle für die Bedürfnisse des Arzars erschwert werde. Vor dem Ausbruche des Krieges kostete die Merinotuchwolle 6 bis 7 Kronen, nach Kriegsausbruch stieg sie im August auf 7, im Oktober auf 8 Kronen, heute kostet sie 15 Kronen. Das ist der Preis, der als Maximalpreis jetzt gesetzlich festgelegt ist. Die Preise im Inlande sind sehr bedeutend höher als in den neutralen Ländern und überhaupt im Auslande. Aus dem Auslande kommt Wolle nicht herein. Die Wollquantitäten, welche noch vor dem Kriege, insbesondere in Australien und Südamerika, erworben worden waren, sind in den südamerikanischen Ländern, größere Mengen davon auch in europäischen Staaten liegen geblieben, ohne daß es gelingen wäre, dieselben ins Inland beziehen zu können. Auch die eigens zu diesem Zwecke errichtete Wollzentrale hat nur wenige hundert Ballen zu erlangen vermocht. Durch die eingeleitete Aktion und die Höchstpreise sollen die im Lande befindlichen Wollmengen für die Bedürfnisse des Arzars gesichert werden. Im Zusammenhange damit sind noch weitere Maßnahmen geplant, welche die Sicherung der Wolle für die ärarischen Uniformierungsanstalten bezwecken. So soll unter anderm eine Verordnung erlassen werden, durch welche auf den Bahnen Wolle nur unter bestimmten Destinationen an ärarische Tuchfabriken und öffentliche Lagerhäuser versendet werden kann. Die Erlassung dieser Verfügung und einer anderen Maßregel steht unmittelbar bevor. Die Bedürfnisse der Zivilbevölkerung werden aus den alten Lagern gedeckt werden müssen. Diese Lager sind bedeutend und man glaubt, daß sie für diese Zwecke hinreichen werden.

Die Erlassung von Höchstpreisen war bereits im Herbst in Aussicht genommen, wurde aber infolge des Widerstandes der Landwirte bis jetzt hinausgeschoben. In der letzten Zeit hat sie sich aber als unabweisbar erwiesen, weil ein starker Wettbewerb der Kommerzindustrie und der Militärwollfabriken entbrannt war, welcher eine rapide Steigerung der Preise bewirkte. Die Maximalpreise sind ohnedies nahezu auf dem höchsten Stand der letzten Zeit festgesetzt worden, und durch die Verfügung

soll eben eine neuerliche, noch größere Steigerung hintangehalten werden.

Die Höchstpreise, die jetzt erlassen worden sind, stellen sich erheblich höher als die Höchstpreise für Wolle, die in Deutschland bestehen und bereits am 22. Dezember, also zu einer Zeit, wo die jetzige rapide Preissteigerung noch nicht eingesezt hatte, verfügt worden war. In Deutschland betragen die Höchstpreise für ein Kilo roher Schafwolle, rein gewaschen ohne Waschlohn jeder Herkunft bei Rohwolle AAA/AA 8 Mark 85 Pfennig (in Oesterreich 17 Kronen), bei Streich- und Kammwolle A/B 8 Mark 30 Pfennig (in Oesterreich 15 Kronen), bei Streich- und Kammwolle C 7 Mark und 7 Pfennig 50 Pfennig (in Oesterreich 11 Kronen), bei Bigawolle D 6 Mark 25 Pfennig und 6 Mark 55 Pfennig (in Oesterreich 9 1/2 Kronen), bei Racztawolle E 5 Mark 70 Pfennig und 6 Mark (in Oesterreich 7 1/2 Kronen).